



Kreis
Siegen-Wittgenstein
Der Landrat

Informationen zum SchülerTicket

Schülerinnen und Schüler der Vollzeitbildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Siegen-Wittgenstein erhalten ein SchülerTicket, welches für Bus und Bahn im gesamten VGWS-Binnennetz (Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe) ohne zeitliche Einschränkung bis zum letzten Tag vor Beginn des neuen Schuljahres gilt. Das SchülerTicket ist Fahrtberechtigung für den Inhaber persönlich in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Ausweis mit Lichtbild. Es ist nicht übertragbar und beinhaltet keine Mitnahmegenehmigung.

1. Anspruchsberechtigung

Ein SchülerTicket erhält,

- wer Vollzeitschüler am Berufskolleg ist und
- mit Erstwohnsitz in den Kreisen Siegen-Wittgenstein oder Olpe gemeldet ist.

2. Kein Anspruch auf Ausstellung eines SchülerTickets

Nach der Anlage 8.8.2.3 zu den Tarifbestimmungen des Teilraums Westfalen-Süd haben keinen Anspruch auf ein SchülerTicket:

- Schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit Freifahrtberechtigung im ÖPNV
- Schülerinnen im Mutterschutz
- Austauschschülerinnen und Schüler mit Verweildauer unter einem Schuljahr
- Schülerinnen und Schüler, die länger als 3 Monate erkrankt sind
- Beurlaubte Schülerinnen und Schüler
- Schülerinnen und Schüler, deren Erstwohnsitz außerhalb der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe liegt

3. Ausgabe der SchülerTickets

Das SchülerTicket wird ausschließlich gegen Vorlage des aktuellen gültigen Personalausweises oder einer aktuellen Meldebescheinigung durch das Berufskolleg ausgehändigt. Bitte kontrollieren Sie die Angaben auf dem SchülerTicket auf Richtigkeit und geben im Schulsekretariat Bescheid, falls etwas geändert werden muss. Bei Praktikumsbesuch ist vor Ausgabe des SchülerTickets der Praktikumsvertrag vorzulegen.

4. Persönliche Änderungen / Rückgabe eines SchülerTickets

Änderungen jeglicher Art (Umzug, Schulabgang, Namensänderung, Bildungsgangwechsel, etc.) müssen unverzüglich dem Schulsekretariat mitgeteilt werden. Bei unterjähriger Ausschulung oder Wegzug ist das SchülerTicket umgehend im Schulsekretariat zurückzugeben. Die Rückgabe eines SchülerTickets wird nur unter Empfangsbestätigung der jeweiligen Schule oder dem Schulverwaltungsamt anerkannt.

Widerrufsvorbehalt:

Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist das SchülerTicket unverzüglich im Schulsekretariat abzugeben. Erfolgt dies nicht bzw. nicht rechtzeitig, werden Ihnen die Kosten, die der Schulträger für das SchülerTicket aufbringen muss, in Rechnung gestellt.

Bitte beachten:

Mit der Bereitstellung des SchülerTickets entfällt gem. § 13 Abs. 5 Schülerfahrkostenverordnung jegliche weitere Erstattung von Fahrkosten durch den Schulträger. Fahrkosten zu Praktikumsorten außerhalb des VGWS-Binnennetzes werden daher vom Kreis Siegen-Wittgenstein als Schulträger nicht übernommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Schulverwaltungsamt, Frau Kauke, Telefon: 0271 333-1459
Kreis Siegen-Wittgenstein

**Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person**

Verantwortliche/r <i>(im fachlichen Sinne; i.d.R. Amtsleitung; Name, Telefon, Email)</i>	Organisationseinheit: Schulverwaltungsamt Name, Funktion: Ute Gieseler, Amtsleiterin Telefon: 0271 333-1454 E-Mail: u.gieseler@siegen-wittgenstein.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Siegen-Wittgenstein Der behördliche Datenschutzbeauftragte Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen Telefon: 0271 / 333-1433 E-Mail: datenschutz@siegen-wittgenstein.de
Zweck der Datenverarbeitung und Kategorien personenbezogener Daten <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen; Wofür werden die Daten benötigt?)</i>	Ihre Daten werden zur Ausstellung, Aus- und Rückgabe sowie Abrechnung des SchülerTickets erhoben. Es werden folgende personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Schule und gewählter Bildungsgang, gesetzliche Vertretung sowie die Bankverbindung. Liegt Ihr Wohnsitz außerhalb des Kreises Siegen-Wittgenstein oder Olpe, werden Ihre Daten im Einzelfall erhoben, um über Ihren Antrag auf rückwirkende Schülerfahrkostenerstattung zu entscheiden.
Wesentliche Rechtsgrundlage <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich; Fachgesetz)</i>	Artikel 6 Abs. 1 lit. a, c DS-GVO, Schülerfahrkostenverordnung (SchfKVO) Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung (VVzSchfKVO) § 120 Abs. 5 Schulgesetz NRW
Empfänger/in oder Kategorien von Empfängern der Daten und Quelle der Daten <i>(im Regelfall; Wer verarbeitet die Daten? Werden diese weitergeleitet, wenn ja, wohin?)</i>	- das mit der Beförderung beauftragte Partnerunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd - das besuchte Berufskolleg - benachbarte Berufskollegs im Rahmen des Amtshilfeersuchen - im Einzelfall der zuständige Ausbildungsbetrieb Quelle: Schule, eigene Angaben, sowie Daten aus dem Schulverwaltungsprogramm SCHILD
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Ihre Daten werden nach Abschluss der fachlichen Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge nur so lange aufbewahrt, wie dies aus rechtlichen Gründen oder wegen seiner weiteren Bedeutung für die Verwaltungsarbeit erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten - Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten - Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen - Recht auf Datenübertragbarkeit
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

Informationen zum DEUTSCHLANDTICKET SCHULE für das Schuljahr 2026/2027

Die für das laufende Schuljahr 2025/2026 ausgegebenen Abos des Deutschlandtickets Schule sind noch bis zum **31.08.2026** gültig. Eine automatische Verlängerung für das folgende Schuljahr erfolgt nicht, sondern es muss ein neues Abo beantragt werden.

Für das **neue Schuljahr 2026/2027** ist die Bestellung eines kostenloses Deutschlandticket Schule (für Freifahrtberechtigte) ab dem **01.08.2026** über den Onlineshop der VWS unter <https://tickets.vws-siegen.de> möglich.

Hinweis für diejenigen, die im Schuljahr 2025/2026 bereits ein Deutschlandticket hatten:

Die Bestellung des Abos erfolgt über das bereits bestehende Benutzerkonto. Es ist keine Neuregistrierung durchzuführen. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren erfolgt die Bestellung nicht über das Benutzerkonto der Eltern sondern über das Schüler-Benutzerkonto.

Hinweis für diejenigen, die im Schuljahr 2025/2026 noch kein Deutschlandticket hatten:

Nach der Registrierung als Neukunde oder, sofern bereits ein Kundenkonto besteht, nach erfolgreichem Login kann das Deutschlandticket Schule bestellt werden.

Wichtig ist, dass die Registrierung bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren durch einen Erziehungsberechtigten durchgeführt wird. Die Schülerdaten sind dann im Bestellvorgang als „abweichender Nutzer“ einzugeben. Ab einem Alter von 16 Jahren können sich Schülerinnen und Schüler selbst registrieren und ein eigenes Benutzerkonto anlegen.

Nach Eingang der Bestellung werden wir die vom Schulträger übermittelte Freifahrtberechtigung gegenprüfen. Bei positiver Prüfung werden wir das D-Ticket Schule in der VWS-App bereitstellen. Wir weisen darauf hin, dass die Ermittlung und Festlegung der Freifahrtberechtigung durch die jeweiligen Schulen bzw. Schulträger erfolgt. Die VWS hat hierauf keinen Einfluss, so dass Rückfragen zur Thematik Freifahrtberechtigung bitte an die Schulen und Schulträger zu richten sind.

Ferner erhält jede(r) Schüler(in) unter 16 Jahren per E-Mail einen Bestätigungstoken, um ein eigenes Benutzerkonto anzulegen, damit das Ticket in der VWS-Ticket-App angezeigt werden kann. Die Anmeldung in der App erfolgt mit den Zugangsdaten dieses Schüler-Benutzerkontos.

Weitere Informationen zum Deutschlandticket finden Sie unter www.vws-siegen.de